



**Einwohnergemeinde Tecknau**  
**Gemeindeverwaltung**

Fax 061 / 985 88 21  
E-Mail [gemeinde@tecknau.bl.ch](mailto:gemeinde@tecknau.bl.ch)

## Meldeblatt/Mutationsblatt für Hunde

**Halter** (Angaben zwingend! Bitte alle Felder ausfüllen!)

Vorname/Name:	_____
Adresse:	_____
Wohnort:	_____
Tel./Mail:	_____

**Mutationsmeldung**

Veränderung:	_____
--------------	-------

**Hund** (Angaben zwingend! Bitte alle Felder ausfüllen!)

Microchip-Nr.: (Etikette der Datenbank!)	_____
Tätowier-Nr.:	_____
Name:	_____
Rasse/Mischlingsart: (s. Rücksp.)	_____
Melde-/Bewilligungspflicht:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bitte separates <b>Merkblatt</b> beachten!	
Geburtsdatum:	_____
Geschlecht:	_____
Farbe:	_____
Haftpflichtversicherung:	_____
(Name, Adresse)	_____

Datum:

Unterschrift:

**Bitte Merkblatt auf der Rückseite beachten!**



## Einwohnergemeinde Tecknau Gemeindeverwaltung

Fax 061 / 985 88 21  
E-Mail [gemeinde@tecknau.bl.ch](mailto:gemeinde@tecknau.bl.ch)

Die Hundesteuer wird im Laufe des Monats Januar erhoben. Die Hundehalter/-innen gemäss Verzeichnis erhalten zu diesem Zweck eine Rechnung mit Einzahlungsschein jeweils für das aktuelle Jahr. Die Rechnungen werden aufgrund der letztjährigen Liste der Hundehalter/-innen und der uns mitgeteilten Änderungen/Mutationen erstellt. Pro Hund beträgt die Steuer Fr. 50.--. Weitere Hunde des gleichen Halters werden mit Fr. 100.-- besteuert.

- Haben Sie einen neuen Hund?
- Haben Sie einen weiteren/weitere Hund/Hunde?
- Ist Ihr Hund verstorben?
- Sind Sie aus anderen Gründen nicht mehr Hundehalter/-in?
- Haben Sie als Hundehalter/-in Ende April von uns noch keine Rechnung erhalten?

Melden Sie uns alle Mutationen mittels dem **Melde-/Mutationsblatt für Hunde** laufend. Bitte füllen Sie es vollständig aus, mit Datum und Ihrer Unterschrift.

### Mischlinge

Melden Sie Ihren Hund auf dem **Melde-/Mutationsblatt für Hunde** als „Mischling“ an, so ist eine genauere Bezeichnung zwingend notwendig: Vater: Belg. Schäferhund, Mutter: Pit Bull

### Mikrochip-Nr. für Hunde

Alle Hunde in der Schweiz müssen seit 01.01.2007 eindeutig und fälschungssicher markiert und in einer Datenbank registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

### Haftpflichtversicherung

*(Gesetz über das Halten von Hunden)*

§ 2.4 Der Halter oder die Halterin hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst und sowohl die Haftpflicht des Halters oder der Halterin als auch die derjenigen Person abdeckt, welche den Hund tatsächlich beaufsichtigt.

Mit der Anmeldung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Haftpflichtversicherung nach § 2.5 abgeschlossen ist.

### Sind Sie erstmalig Hundebesitzer? Haben Sie sich einen weiteren Hund gekauft?

Bevor Sie sich erstmals einen Hund anschaffen, müssen Sie einen Theoriekurs besuchen, in welchem Sie wesentliche Grundkenntnisse über Hunde vermittelt bekommen. Weiter müssen Sie innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb eines jeden neuen Hundes mit diesem einen Trainingskurs besuchen.

(Weitere und nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Hundefachstelle des Kantons: [www.baselland.ch/hundefachstelle.htm](http://www.baselland.ch/hundefachstelle.htm)) oder Bundesamt für Veterinärwesen, Bern, Tel 031 323 30 33, [www.bvet.admin.ch/themen/tierschutz/hunde.ch](http://www.bvet.admin.ch/themen/tierschutz/hunde.ch))

**Gemeindeverwaltung Tecknau**

Stand: Oktober 2010